

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Kirchroth
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragsbezirk

VOLKSBEGEHREN 2019

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren
 „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 1)	Regensburger Straße 22 94356 Kirchroth	Eintragungszeiten: Montag-Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr Montag-Mittwoch: 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, 31.01.2019: 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag, 07.02.2019: 13:00 bis 20:00 Uhr Sonntag, 03.02.2019: 09:00 bis 11:00 Uhr Dienstag, 12.02.2019: 13:00 bis 20:00 Uhr	ja
			ja
			ja

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer-Nr. 1), 94356 Kirchroth

Ort, Datum

Kirchroth, 21. Dezember 2018



Josef Walther, 1. Bürgermeister
 Unterschrift

angeschlagen am: **21. Dezember 2018**

abgenommen am: **14. Februar 2019**

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: ----- im/in der -----